

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **79 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Die Lösungen sind bis zum 30. Juni 1929 (Datum des Poststempels des Aufgabeortes) an den Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins abzuliefern.

Sie sind mit einem Kennwort zu überschreiben. Ein mit dem gleichen Kennwort versehenes Kuvert soll die genaue Adresse des Verfassers enthalten.

5. Alle prämierten Lösungen werden gemeinsames Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und der „Hespa“, welche sich alle Rechte auf deren Benützung vorbehalten.

6. Für die Begutachtung der Lösungen wird ein Preisgericht mit dem Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins als Vorsitzenden und vier Mitgliedern bestellt, wovon zwei vom Schweizerischen Forstverein und zwei von der „Hespa“ gewählt werden.

Im Falle der Verhinderung eines Preisrichters wird von der „Hespa“, bzw. vom Ständigen Komitee ein Ersatzmann bestimmt.

7. Der erste Preis ist auf Fr. 3000 angesetzt. Eine Summe bis 4000 Franken steht zur Prämierung weiterer Arbeiten zur freien Verfügung der Preisrichter.

Dem Preisgericht wird das Recht vorbehalten, den ersten Preis nicht zuzuteilen, sofern keine vollwertige Lösung vorliegt.

8. Der motivierte Entscheid des Preisgerichtes wird im Doppel zuhanden der „Hespa“ und des Ständigen Komitees des Schweizerischen Forstvereins ausgestellt. Das Ständige Komitee legt diesem Entscheid der Jahresversammlung 1929 des Schweizerischen Forstvereins zur Kenntnissnahme vor.

9. Durch die Teilnahme am Preisausschreiben unterwerfen sich die Bewerber den vorstehenden Bedingungen und dem Entscheide des Preisgerichtes.

Für den Schweizerischen Forstverein,

Der Präsident: F. G r a f.

Der Aktuar: W. A m m o n.

St. Gallen/Thun, den 24. September 1928.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Die eidgenössische Kommission für die forstlich praktische Wählbarkeitsprüfung ist vom Bundesrat unterm 5. September für eine neue dreijährige Amtsdauer, d. h. bis zum 9. September 1931, bestätigt worden. Sie setzt sich zusammen aus dem eidgenössischen Oberforstinspektor, Herrn Petitmermet, als Präsident und dem Vorstand der forstlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, Herrn Professor W. Schädelin, von Amtes wegen, aus den Kommissionsmitgliedern

Herrn E. Muret, Kantonsforstinspektor, in Lausanne,
„ W. Dertli, Kantonsoberförster in Glarus, und
„ Th. Weber, Oberforstmeister in Zürich.

Als Suppleanten der Kommission sind bestätigt worden :

Herr Dr. S. Volley, alt Kantonsforstinspektor in Couvet, und
„ E. Däsen, Kreisoberförster in Meiringen.

Kantone.

Bern. Oberförsterwahl. Zum Oberförster des Gemeindeverbandes Seeland (umfassend die Gemeinden Nidau, Leubringen, Tüscherz, Twann, Brugg, Safnern und Orpund) wurde gewählt Herr Hermann Gnägi, von Nidau, in Nidau, bis anhin Kreisforstadjunkt.

Zu weitem Adjunkten von Kreisforstämtern wurden ernannt: Herr Oskar Uniker, von Gondiswil, in Burgdorf, und Werner Studer, von Escholzmatt (noch nicht zugeteilt).

Freiburg. Die seinerzeit aufgehobene Stelle eines Adjunkten des Kantonsforstinspektorates ist wieder hergestellt und mit Herrn Pierre von der Weid, Forstingenieur in Freiburg besetzt worden.

Thurgau. Am 12. September a. e. starb im hohen Alter von 79 Jahren Kaspar Kim, alt Bahnmeister, in Kurzdorf bei Frauenfeld. Er war eines der ältesten und treuesten Mitglieder des S. F. V., das stets unentwegt zu unserer Fahne hielt und sein reges Interesse an der grünen Sache durch regelmäßigen Besuch unserer Jahresversammlungen bekundete. Sogar auf dem Sterbebett übermittelte er noch seine Grüße an die Generalversammlung in Bellinzona. Ehre seinem Andenken! Th. W.

Bücheranzeigen.

Forstliche Jugendschrift: Unser Wald.

Die vom Schweizerischen Forstverein herausgegebene dem Schweizer-
volk und seiner Jugend gewidmete Jugendschrift: „Unser Wald“ ist erschienen.
Sie umfaßt drei, von bedeutenden Künstlern reich und sehr treffend illustrierte
Hefte mit gemeinverständlich geschriebenen Aufsätzen bekannter schweizerischer
Fachschriftsteller. Sie handeln, wie im Vorwort gesagt wird, vom Werden und
Wachsen, vom Leben und Weben im Walde, von fruchtbringender Arbeit im
Dienste unseres Landes, seiner Volkswirtschaft und Kultur und soll auch wieder-
geben, was in alter und neuer Zeit der Wald dem Dichter, der Dichter uns gab.

Eine ausführliche Besprechung wird in einer der nächsten Nummern er-
folgen. Vorläufig sei nur mitgeteilt, daß die in jeder Hinsicht gediegene Schrift,
dank der vielseitigen Unterstützung, die das rührige Ständige Komitee des